

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ERFORDERT WIE DIE ATOMKRAFT EINE ALLGEMEIN GÜLTIGE ORDNUNG

Rund um das Thema Künstliche Intelligenz herrscht oft eine unreflektierte Euphorie. Dabei ist nicht alles ausschließlich großartig. Wir entwickeln Produkte, für die die Rolle des Menschen und ethische Themen bedeutend sein werden. Mit diesen ethischen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen.

Wenn Systeme handeln

Dabei hat die Gefahr, die von Künstlicher Intelligenz ausgeht, nichts mit Wissen zu tun. Es geht nicht darum, dass ein Roboter staubsaugen, Stiegen steigen oder einen Salto machen kann. Interessant wird es, wenn künstliche Systeme beginnen, Handlungen zu setzen – so wie sie von unserem Gehirn gesteuert werden. Genau darüber müssen wir uns Gedanken machen: Welche Handlungen durch Künstliche Intelligenz wollen wir zulassen?

In der EU wird unter dem ethischen Gesichtspunkt immer nur diskutiert, was Roboter dürfen und was nicht. Das ist aber nicht die richtige Frage. Diese wäre: Wo sind die Grenzen in der Kommunikation zwischen Mensch und Roboter? Wie kann der Mensch als Datensubjekt geschützt werden? Dafür brauchen wir weltweit eine allgemein gültige Ordnung, so wie auch bei der Atomkraft.

In diesem Sinn hat Shane Legg, einer der Gründer von Deep Mind, dem weltweit führenden Unternehmen für die Erforschung von Künstlicher Intelligenz, 15 ethische Zielfunktionen entwickelt, die in die Verfassung aufgenommen und geregelt gehören, damit Künstliche Intelligenz zum Wohl aller genutzt werden kann. Eine davon ist, dass die Privatsphäre unantastbar und sensorfrei sein muss. Weder der Staat noch ein Konzern darf über den Computer, den Fernsehapparat



oder andere technische Mittel darauf zugreifen. Ein banales Beispiel: Niemand von uns will einen Kühlschrank kaufen, der nicht mehr kühlt, sobald ich meine Daten dafür nicht herbeigebe. Es ist ein Menschenrecht, den Kühlschrank an- und ausschalten zu können, wann man möchte und unabhängig davon, ob er gefüllt ist oder nicht. Wenn man ein intelligentes Assistenzgerät wie Alexa in die Privatsphäre hereinlassen will, geschieht das in Ausübung des freien Willens, aber man muss es abstellen können. Es geht nicht darum, was Alexa macht, wenn man das System etwas fragt, sondern was passiert, wenn man nichts fragt.

Würdevoller Einsatz statt Überwachungsstaat

Wir müssen uns auch überlegen, wie wir politische Systeme in die Übertragung von Informationen zulassen. Wir kommunizieren den ganzen Tag und schleudern Informationen über Siliziumchips, in der Quantenwirtschaft dann über vielfach schnellere Photonen. Hier können wir Künstliche Intelligenz in einem für den Menschen würdevollen Kontext nutzen, zum Beispiel im Pflegebereich, oder wir entwickeln uns zu einem totalen Überwachungsstaat. Man nehme das Beispiel, dass die EU Neuwagen ab 2022 verpflichtend mit einer Tempobremse ausstatten will. Abgesehen davon, dass sie damit der Industrie schadet, ist es mein freier Wille und auch mein Risiko, dass ich einen Strafzettel bekomme oder mir der Führerschein abgenommen wird, wenn ich aufs Gas steige. Wir brauchen eine Regelung, aber keine staatliche Überwachung.

Zur Person

Petra Augustyn ist Gründerin von ktschnng.com. Die Unternehmerin blickt auf leitende Tätigkeiten im Marketing und E-Commerce bei der Generali Versicherungs AG und der Julius Meinl International AG zurück.

© Daniela Klemencic

SELBSTBESTIMMUNG ERHALTEN

Wie kann man sicherstellen, dass der Mensch die Kontrolle über die eigenen Daten behält, unabhängig davon, wie sich die Technologie entwickeln wird? Dass man frei entscheiden kann, ob und in welcher Form man Künstliche Intelligenz benutzt und nicht dazu zwangsverpflichtet wird? Diese Fragen sind ausschlaggebend dafür, ob Künstliche Intelligenz letztlich dem Menschen dienen oder für die totale Überwachung eingesetzt wird. „Es muss freier Wille bleiben, ob und wann man Systemen wie Alexa Zugang zum Privatleben verschafft und wann nicht“, betont Petra Augustyn, die sich seit Jahren intensiv mit Künstlicher Intelligenz befasst. Sie fordert daher, dass der Schutz von persönlichen Daten im Verfassungsrang festgelegt wird.

FÜRS POKERN UNGEEGNET

Im Alltag könnte Künstliche Intelligenz bei einfachen Handlungen eine wirkliche Hilfe sein: Waschmaschine oder Geschirrspüler einräumen, in der Pflege Hebetätigkeiten vornehmen, um Pflegerinnen körperlich zu entlasten. Es ist jedoch entscheidend zu differenzieren, in welchen Bereichen Roboter eine bessere Leistung als Menschen erbringen können und in welchen nicht. „Wenn sich zum Beispiel ein Flugzeug im Sinkflug befindet, hoffe ich sehr, dass da ein Mensch das Ruder in der Hand hat. Denn im Gegensatz zu einem Computer hat der Mensch die Fähigkeit zur Abstraktion. Deshalb gibt es auch keine Künstliche Intelligenz, die Poker spielen kann. Die Funktion des Gehirns hingegen geht über die Aneinanderreihung mathematischer Daten hinaus“, betont Unternehmerin und Künstliche Intelligenz-Kennerin Petra Augustyn.

ETHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Wenn nicht Menschen, sondern Maschinen oder Roboter Entscheidungen treffen, braucht es ethische Richtlinien, um den Nutzen für die Allgemeinheit zu sichern und schädlichen Tendenzen entgegenzuwirken. So treten prominente Persönlichkeiten wie zum Beispiel Shane Legg, Mitbegründer des auf Künstliche Intelligenz (KI) spezialisierten Unternehmens DeepMind, und KI-Organisationen wie OpenAI.com vehement für die Einhaltung von ethischen Prinzipien ein und fordern unter anderem eine Ausweitung der Menschenwürde auf persönliche Daten, die Festlegung von Grundrechten in Bezug auf Daten oder eine unantastbare und sensorfreie Privatsphäre. Auch die Europäische Kommission arbeitet an Ethikleitlinien für Künstliche Intelligenz und betont, dass Künstliche Intelligenz die Autonomie der Menschen keinesfalls einschränken darf.

ZUKUNFTSKOMPETENZ

Coding ist eine Kompetenz, die in Zukunft gebraucht wird. Die Meinungen, ob es in der Schule verpflichtend sein soll, gehen aber auseinander. „Ich bin dagegen, weil sich Codes schnell weiterentwickeln. Wichtiger ist, interdisziplinär denken zu lernen“, sagt etwa Unternehmerin Petra Augustyn. Antonella Mei-Pochtler, Leiterin der Stabstelle Think Austria beim Bundeskanzleramt, hält es für kein Entweder-oder: „Wir müssen Lerninhalte ständig weiterentwickeln. Soziale Kompetenzen werden dabei immer wichtiger. Dennoch: Auch wenn man Coden nicht im Kindergarten lernen muss, sollte man sich damit in der Schule auseinandersetzen.“

SUPERINTELLIGENZ

Superintelligente Computer sind Zukunftsszenarien. Derzeit ist Künstliche Intelligenz schwach ausgeprägt und befasst sich mit den Themen Big Data und Deep Learning: Computer können Daten sammeln, Muster erkennen und aus Erfahrung lernen. Ihre Analysefähigkeit ist der menschlichen Analysefähigkeit jedoch noch weit unterlegen. Die größten Herausforderungen bei der Künstlichen Superintelligenz stellen die Hardware und die damit verbundenen physikalischen Grenzen dar: Speicherchips müssen noch kleiner und leistungsfähiger werden. Derzeit bewegt sich die Kapazität von Rechnern im Terabereich, für Superintelligenz muss sie den Petabereich erreichen. Das entspricht der Kapazität des Gehirns von einem Kleinkind.

CYBER SICHERHEIT

Mangelndes Wissen über Datensicherheit birgt für Individuen und Unternehmen eine Gefahr. „Die Digitalisierung schreitet rasch voran, aber die andere Seite der Medaille, die Cybersicherheit, geht nicht damit einher. Viele gehen mit Daten nicht richtig um, Passwörter werden nicht upgedatet. Die meisten Probleme mit Cyber Security sind verhaltensbedingt“, so Antonella Mei-Pochtler, Leiterin der Stabstelle Think Austria beim Bundeskanzleramt. Wissen über Datensicherheit gehört für Mei-Pochtler deshalb schon früh in die Bildung integriert. Für Petra Augustyn, die sich auf Künstliche Intelligenz spezialisiert hat, spielt sich Cyber Security hingegen auf einem höheren Level ab: „Bei Datenlecks geht es immer um Betriebsespionage.“

DATEN FÜR DAS GEMEINWOHL

Bei Künstlicher Intelligenz steht die Datenthematik so stark im Vordergrund, weil qualitativ hochwertige Daten die Grundlage für die Entwicklung von Algorithmen bilden. „Wir müssen eine Datenplattform schaffen, bei der der Einzelne die Kontrolle über seine persönlichen Daten hat, aus der aber auch Daten zum Vorteil der Gemeinschaft abgeleitet oder ausgewertet werden können“, erklärt Antonella Mei-Pochtler, die die Stabstelle Think Austria beim Bundeskanzleramt leitet. Sabine Radl, Leiterin der Primary Care Business Unit bei Sanofi, führt den Widerstand in der Bevölkerung gegen Datenverwendung nicht darauf zurück, dass die Daten für die Entwicklung von Algorithmen herangezogen werden. „Das Problem ist vielmehr die Sorge, dass Arbeitgeberinnen oder Versicherungen Zugriff auf diese Daten erhalten könnten.“

KI-STRATEGIE

Deutschland hat sie schon, Österreich will sie im dritten Quartal 2019 vorlegen: eine Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz. „Am meisten beschäftigt uns dabei die Frage, wie wir den Umgang mit den neuen Technologien in die Bildung einfließen lassen können“, sagt Antonella Mei-Pochtler, Leiterin der Stabstelle Think Austria beim Bundeskanzleramt. Der Österreichische Rat für Robotik und Künstliche Intelligenz hat bereits Empfehlungen erarbeitet, die sich auf die Eckpfeiler Smart Governance, Smart Innovation und Smart Regulation stützen.